

Nutzungsregeln für mobile Endgeräte

(z.B. Smartphones / Smartwatches / Tablets / Laptops)

Unterrichts- und Pausenzeit

- Die Geräte sind ausgeschaltet oder im Flugmodus und verbleiben in der Schultasche.
- Nutzung ausschließlich nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft für einen eingegrenzten Nutzungsrahmen (keine privaten Nutzungszwecke)

Klassenarbeiten, Tests, Prüfungen

- Mitführen eines (ausgeschalteten) digitalen Endgerätes wird als Täuschungsversuch gewertet.
- Abgabe der ausgeschalteten Geräte für die Dauer des Leistungsnachweises an einem Sammelort

Weitere Verbote / Verstöße

- keine Aufnahme von Fotos, Videos, Audios von Personen
- keine pornographischen, gewalt-, drogen- und alkoholverherrlichenden Inhalte erstellen/anschauen/verbreiten

Konsequenzen

- Abgabe des ausgeschalteten Gerätes mit Verwahrung im Sekretariat
→ Abholung am Ende des Schultages ab 13.30 Uhr.
- bei wiederholten Vorkommnissen werden die Eltern informiert
- beim Vorliegen von Straftaten wird die Polizei hinzugezogen und die Eltern informiert.

Ausnahmen

- Nutzung aus gesundheitlichen/sonderpädagogischen Gründen für den ausschließlich dafür nötigen Zweck
- Notfälle, in denen Leben und Gesundheit massiv gefährdet sind.
- Individuelle Absprachen mit einem dafür klar abgestecktem Nutzungsumfang/-zeitraum

